

Bekanntmachung

Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Isselburg

Die Stadt Isselburg bietet im Ortsteil Heelden im Baugebiet "Grundschule Heelden" 8 Baugrundstücke zum Verkauf an. Dabei kommen die durch den Rat der Stadt Isselburg in der Sitzung vom 16.09.2020 beschlossenen Vergabekriterien zur Anwendung. Diese sind für die Auswahl der Bewerber bestimmt, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Aus der Anwendung dieser Richtlinien kann jedoch kein Rechtsanspruch auf Erwerb eines Baugrundstückes abgeleitet werden.

Für die Grundstücke besteht eine Bauverpflichtung, die innerhalb von drei Jahren ab dem notariellen Grundstückserwerb zu erfüllen ist. Die Grundstücke dürfen nicht weiterverkauft werden. Die Erwerber sind verpflichtet, das Wohngebäude nach Bezugsfertigstellung selbst zu beziehen und mindestens 5 Jahre selbst zu bewohnen. Die Gemeinde sichert diese Bau- und Bezugsverpflichtung und das Wiederkaufsrecht durch Eintragung einer Vormerkung grundbuchrechtlich ab.

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heelden Nr. 4, Millinger Straße/Springerlei" und sind nach den Festsetzungen im Bebauungsplan bebaubar. Der Rat der Stadt Isselburg hat für die Grundstücke einen Verkaufspreis in Höhe von 120 Euro je 1 m² festgelegt.

Es kommen die nachstehenden Grundstücke zum Verkauf:

Bauplatz Nr.	Grundstücksgröße	Bebauung mit
1	ca. 391 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
2	ca. 395 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
3	ca. 497 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
4	ca. 364 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
5	ca. 390 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
6	ca. 489 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
7	ca. 263 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser
8	ca. 288 m ²	Einzel- oder Doppelhäuser

Im Kaufpreis sind die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen nach dem Baugesetzbuch und die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage enthalten.

Nicht enthalten im Kaufpreis sind die Kosten für die Teilherstellung der Grundstücksanschlussleitungen sowie für die Energieversorgungs- und Kommunikationsanschlüsse.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 12.02.2021, 8.00 Uhr bis 26.02.2021, 12.00 Uhr.

Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h., später eingehende Bewerbungen werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Bewerbung sind Angaben zu den Vergabekriterien zu tätigen.

Maßgeblich für die Zuteilungsentscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse zum 12.02.2020.

Die Vergabe selbst findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Nähere Einzelheiten zur Antragsberechtigung und der Vergabekriterien bzw. des Punktesystems können der Homepage www.isselburg.de entnommen werden. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Wir möchten Sie bitten, in einem solchen Fall Kontakt mit der Stadtverwaltung aufzunehmen.

Aus den Einzelpunkten der Auswahlkriterien wird eine Gesamtpunktzahl gebildet und in die Vergabeliste übernommen. Die letztendliche Festlegung der Rangliste sowie die Vergabeentscheidung trifft dann der Rat der Stadt Isselburg per Ratsbeschluss. Die verfügbaren Grundstücke werden dann in der vom Rat festgelegten Reihenfolge den Bewerbern zum Kauf angeboten.

Es sind die Bewerbungsunterlagen der Stadt Isselburg zu verwenden (Formularzwang). Diese sind bei der Stadtverwaltung (Herr Herzberg, Tel.: 02874/911-65, E-Mail: alexander.herzberg@isselburg.de) ab dem 12.02.2021 erhältlich bzw. auf der Homepage abrufbar. Die Verwaltung steht für Auskünfte zur Verfügung.

Isselburg, den 09.02.2021

Der Bürgermeister



BEWERBUNGSBOGEN FÜR EIN BAUGRUNDSTÜCK

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fragebogen bewerben Sie sich für ein Grundstück in Isselburg im Ortsteil Heelden (ehemaliges Gelände Grundschule Heelden). Bitte beachten Sie, dass die Grundstücke mit der Nummerierung 1 bis 8 zum Verkauf stehen.

Schicken Sie den Fragebogen bitte ausgefüllt bis zum **26.02.2021** per Post an die unten stehende Adresse oder eingescannt per Mail an alexander.herzberg@isselburg.de.

Die Stadt Isselburg gewährleistet den sicheren und vertraulichen Umgang Ihrer angegebenen Daten.

1. Angaben zur Person

Erwerber 1	Erwerber 2
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Geburtsname (falls abweichend):	Geburtsname (falls abweichend):
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Familienstand:	Familienstand:
Anschrift (Straße/Haus-Nr./Wohnort):	Anschrift (Straße/Haus-Nr./Wohnort):
Telefon- / Handynummer:	Telefon- / Handynummer:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:

2. Angaben zur persönlichen Situation

Haushaltsgemeinschaft

Wie viele Personen leben **mit** Erwerber 1 bzw. mit Erwerber 2 zum Zeitpunkt der Bewerbung zusammen in einer Haushaltsgemeinschaft?

Gesamtzahl der Personen: _____

Die Haushaltsgemeinschaft besteht aus den nachfolgend aufgeführten Personen:

Erwerber 1 Erwerber 2 **sowie:**

	Name; Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
1)			
	Name; Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
2)			
	Name; Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
3)			
	Name; Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
4)			
	Name; Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
5)			

Wohneigentum

Ist bei einer der Personen, die in das geplante Wohnhaus einziehen möchten, bereits Wohneigentum vorhanden?

Ja Nein

Wenn ja, welcher Art?

(z. B. Eigentumswohnung, Grundstück, Haus / Lage bzw. Ort des Eigentums)

Schwerbehinderungen

Ist bei einer der Personen, die in das geplante Wohnhaus einziehen möchten, eine Schwerbehinderung mit Merkzeichen G, AG, H, BI, TBI vorhanden?

Ja Nein

Wenn ja, welcher Art?

3. Angaben zum geplanten Bauvorhaben

Haustyp

Auf dem zu erwerbenden Baugrundstück soll folgende Wohnbebauung realisiert werden:

- Einzelhaus Doppelhaushälfte

Nutzung

In das geplante Wohnhaus sollen nachstehende Personen einziehen:

- Erwerber 1 bzw. Erwerber 1 und 2
 Alle weiteren Personen, die unter Nr. 2 als derzeitige Hausgemeinschaft aufgeführt sind.
 Die nachfolgend aufgeführten Personen (Name, Anschrift, Wohnort, Geb.-Datum)

-

-

Anmerkungen

4. Persönlicher Bezug zum Ortsteil Heelden

Es besteht folgender persönlicher Bezug zum Ortsteil Heelden, welcher den örtlichen Bedarf begründet:

Allgemeine Hinweise:

Bewerbungen um ein Baugrundstück zur Eigennutzung sind nur unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes der Stadt Isselburg möglich. Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen und Nachweise werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Mit Abgabe der Bewerbung wird kein Rechtsanspruch auf den tatsächlichen Erwerb eines Baugrundstückes begründet. Die Vergabe erfolgt durch den Rat der Stadt Isselburg aufgrund der vorstehend gemachten persönlichen Angaben im Bewerbungsvordruck. Eventuelle Nachteile bei der abschließenden Grundstücksvergabe aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben gehen zu Lasten der Bewerber. Sollten fehlende oder unrichtige Angaben zur Vergabe eines Baugrundstückes geführt haben, so behält sich die Stadt Isselburg ein Rücktrittsrecht vom Kaufangebot bzw. vom bereits abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag auch dann vor, wenn kein unmittelbarer Nachteil für die Stadt Isselburg oder Dritte entstanden ist.

Der Erwerber verpflichtet sich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen das im Rahmen der Kaufbewerbung um ein Baugrundstück genannte Bauprojekt nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Erwerber das zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten (Eigennutzungsverpflichtung). Die Weiterveräußerung des (bebauten) Grundstückes sowie eine Vermietung des Objektes vor Ablauf der fünfjährigen Eigennutzungsverpflichtung bedürfen der Zustimmung der Stadt Isselburg. Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, falls wichtige persönliche Gründe vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden, die einer weiteren Eigennutzung entgegenstehen.

Die Richtigkeit der Angaben und die Kenntnisnahme der allgemeinen Hinweise sowie die Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung werden mit der Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber 1

Unterschrift Erwerber 2

Vielen Dank für die Bearbeitung des Fragebogens!

Bitte senden Sie den Fragebogen an die folgenden Adressen zurück:

Per Post:

Stadt Isselburg
Minervastraße 12
46419 Isselburg

Per E-Mail:

Alexander.herzberg@isselburg.de

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom 16.09.2020

im Musikraum (1.E.13) der Hauptschule der Stadt Isselburg.

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Der Rat der Stadt Isselburg beschließt folgende Kriterien und Bewertungspunkte für die Vergabe der Baugrundstücke auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Heelden / Springerlei in absteigender Reihenfolge:

- 1.) Herkunft aus Heelden als Ausschlusskriterium für eine Dauer von 2 Jahren (örtlicher Bedarf)**
- 2.) Vorliegen einer Behinderung mit Merkzeichen G, AG, H, BI, TBI des Bewerbers bzw. der Erwerberin, Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerin oder Lebenspartner oder eines im Haushalt lebenden Kindes für das Anspruch auf Kindergeld besteht (10 Punkte)**
- 3.) Anzahl der Kinder (5 Punkte je Kind)**
- 4.) Dauer der Wartezeit bei Registrierung auf der Interessentenliste vor Juli 2020 (je 6 volle Monate Wartezeit 1 Punkt)**
- 5.) Eigentum eines Einfamilien-, Zweifamilien-, Reihenhauses oder Doppelhaushälfte (-10 Punkte)**

Die Interessenten werden nach oben bezeichneten Kriterien ausgewertet und eine Reihenfolge der Interessenten ermittelt, die dem Rat zur abschließenden Beurteilung und Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Bei Gleichheit nach Auswertung der Kriterien entscheidet das Los über die Reihenfolge. Den Interessenten werden die verfügbaren Grundstücke in der ermittelten Reihenfolge zur Auswahl angeboten bis sämtliche Grundstücke vergeben sind.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)



Auszug aus dem
Teilungsentwurf

Maßstab 1:500